



Ansprechpartner: Carsten Brokelmann

[carsten.brokelmann@t-online.de](mailto:carsten.brokelmann@t-online.de)

0175/9229233

## Hygienehinweise Sporthalle Bockhorster Weg (Stand 24.11.2021)

### 1. Mannschaften

- Die Halle wird frühestens 60 Minuten vor Spielbeginn für die Mannschaften geöffnet.
- Das Betreten der Halle erfolgt durch den Haupteingang.
- Den Mannschaften steht ab der Öffnung eine Kabine zur Verfügung.
- Das Betreten der Halle erfolgt nach Beendigung des vorhergehenden Spiels.
- Nach dem Spiel stehen Duschen zur Verfügung.
- Es gilt die **2G-Regel**, so dass alle Personen vor dem Betreten der Halle über einen Impf- oder Genesenennachweis verfügen müssen.
- Ausgenommen sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre.

### 2. Schiedsrichter

- Die Halle wird frühestens 60 Minuten vor Spielbeginn für die Schiedsrichter geöffnet.
- Das Betreten der Halle erfolgt durch den Haupteingang.
- Den Schiedsrichtern steht ab der Öffnung ein Regie-/Lehrerraum mit einer Einzeldusche zur Verfügung.
- Das Betreten der Halle erfolgt nach Beendigung des vorhergehenden Spiels.
- Es gilt die **2G-Regel**, so dass alle Personen vor dem Betreten der Halle über einen Impf- oder Genesenennachweis verfügen müssen.
- Ausgenommen sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre.

### 3. Zuschauer

- Zuschauer können die Halle erst betreten, wenn die Zuschauer des vorhergehenden Spiels die Halle verlassen haben.
- Das Betreten der Halle erfolgt durch einen Nebeneingang.
- Die Zuschauerkapazität der Halle umfasst lediglich 24 Plätze in Form von 4 Bereichen für 6 Personen. Jeder Bereich besteht aus einer Turnbank.
- Der Gastmannschaft wird ein Zuschauerbereich überlassen, also maximal 6 Zuschauerplätze.
- Es werden nur Personen zugelassen, die bereit sind sich in einem dieser Bereiche aufzuhalten. Es besteht kein Anspruch auf Einzelplätze oder Bereiche für kleinere Gruppen.
- Der Zuschauerbereich darf nicht gewechselt werden.
- Zuschauer haben unverzüglich nach Spielende die Halle zu verlassen.

### 4. Maskenpflicht

- Für Zuschauer besteht Maskenpflicht vom Halleneingang bis zum Erreichen eines Sitzplatzes und bei jedem Verlassen dieses Platzes.

**Den Anweisungen des Hygienebeauftragten ist in jedem Fall Folge zu leisten.**